



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 07.08.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002321
Kanton: GR

Publizierende Stelle:
SBA Sportbahnen Bergün AG, Veja Megstra, 7482 Bergün/Bravuogn

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung SBA Sportbahnen Bergün AG

SBA Sportbahnen Bergün AG
CHE-103.374.733
Veja Megstra
7482 Bergün/Bravuogn

Angaben zur Generalversammlung:
29.08.2020, 16:00 Uhr, Mehrzweckhalle Bergün/Bravuogn

Einladungstext/Traktanden:

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2019/20

1. Begrüßung Feststellung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der GV vom 14. September 2019
3. Jahresbericht 2019/20
4. Jahresrechnung 2019/20
5. Verwendung des Jahresergebnisses
6. Entlastung des Verwaltungsrates
7. Wahlen
8. Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien mit Statutenrevision
9. Varia

Am 1. November 2019 ist das Bundesgesetz zu Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum-Gesetz) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz müssen alle nicht börsenkodierten Aktiengesellschaften ihre Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln (Art.622 OR). Die anonymen Inhaberaktien werden abgeschafft und durch Namenaktien ersetzt. Bitte beachten Sie das beigefügte PDF mit der Aufforderung zur Meldung.

Die Dokumente sind angeschaltet unter:
<https://berguen-filisur.graubuenden.ch/de/info-service/sba-sportbahnen-berguen-ag>
aufgeschaltet

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2019/20

Datum: Samstag, 29. August 2020
Zeit: 16.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Bergün/Bravuogn

Traktandenliste

1. Begrüssung, Feststellungen und Wahl der Stimmentzähler

2. Protokoll der Generalversammlung vom 14. September 2019

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Protokolls

3. Jahresbericht 2019/20

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichts 2019/20

4. Jahresrechnung 2019/20

Antrag des Verwaltungsrates: a. Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle
b. Genehmigung der Jahresrechnung 2019/20

5. Verwendung des Jahresergebnisses

Bilanzverlust 01.05.2019	CHF -	341'113.29
Jahresgewinn 2019/20	CHF +	24'915.61
Bilanzverlust 30.04.2020	CHF -	316'197.68

Antrag des Verwaltungsrates: Vortrag auf neue Rechnung: CHF - 316'197.68

6. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Gewährung der Entlastung

7. Wahlen

a. Wahl des Verwaltungsrates
Antrag des Verwaltungsrates

Wahl des bisherigen Verwaltungsratspräsidenten Christoph Jäckle
Wahl der bisherigen Verwaltungsratsmitglieder
Roland Laube, Guido Ebnetter, Erwin Caviezel
(Rico Florinett tritt auf die GV 2020 zurück)

b. Wahl der Revisionsstelle
Antrag des Verwaltungsrates

Wahl der bisherigen Revisionsstelle
Adverta Treuhand AG, Chur für eine weitere Amtsperiode von drei
Jahren bis zur Generalversammlung 2023
(Vorbehältlich der Annahme der Statutenrevision gemäss Traktandum
8 gilt die neue Amtsperiode von einem Jahr)

8. Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien mit Statutenrevision

- Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien
- Totalrevision der Gesellschaftsstatuten

9. Varia

Bergün/Bravuogn, 5. August 2020
Im Namen des Verwaltungsrates:



Christoph Jäckle
Präsident

Bergün, 5. August 2020

Mitteilung zur Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien Aufforderung zur Meldung

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

Am 1. November 2019 ist das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum-Gesetz) in Kraft getreten. Gemäss diesem Gesetz müssen alle nicht börsenkotierten Aktiengesellschaften ihre Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln (Art. 622 OR). Die anonymen Inhaberaktien werden abgeschafft und durch Namenaktien ersetzt.

Der Verwaltungsrat führt über alle Namenaktien ein Aktienbuch, in welches er die Eigentümer und allfällige Nutzniesser mit Namen und Adressen einträgt (Art. 686 OR). Als Aktionär der Gesellschaft gilt demnach nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Damit Sie Ihre Mitgliedschafts- und Vermögensrechte wahrnehmen können, sollten Sie sich bei der Gesellschaft melden (Art. 4 Abs. 1 UeB). Der Verwaltungsrat erfasst Ihre Daten im Aktienbuch und händigt Ihnen Ihre Eintragungsbescheinigung aus. Somit werden Sie Namenaktionär. Mit der Umwandlung von Inhaber in Namenaktien verändern sich weder die Nominalwerte Ihrer Aktien noch Ihre Rechte und Pflichten als Aktionär.

Nach der Generalversammlung vom 29. August 2020 können am Sitz der Gesellschaft Umtauschscheine (Eintragungsgesuche) für die Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien bezogen werden.

Für die Meldung gelten folgende Fristen:

Wir empfehlen Ihnen, der Meldepflicht umgehend, jedoch spätestens bis am 30. April 2021 (Eingang Meldung bei der SBA Sportbahnen Bergün AG), nachzukommen.

Was passiert, wenn Sie sich nicht melden?

Sollten Sie Ihrer Meldepflicht bis am 30. April 2021 nicht nachgekommen sein, werden Ihre Inhaberaktien am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt. Eine Eintragung in das Aktienbuch ist alsdann nur noch bis am 31. Oktober 2024 auf Antrag beim zuständigen Gericht, mit vorgängiger Zustimmung der Gesellschaft möglich (mit entsprechenden Kostenfolgen für Sie).

Erfolgt keine Meldung Ihrerseits bis zum 31. Oktober 2024, muss die Gesellschaft die Vernichtung Ihrer Aktien beim Gericht beantragen. Mit dem gerichtlichen Entscheid über die Vernichtung der Aktien verlieren Sie Ihre Aktien und damit verbundene Rechte endgültig. Ihre Einlagen fallen dann an die Gesellschaft.

Freundliche Grüsse
SBA Sportbahnen Bergün AG